



Best Execution Policy – Orderausführungsgrundsätze

Union Investment Privatfonds GmbH
Union Investment Institutional GmbH
Union Investment Luxembourg S. A.
Union Investment Real Estate GmbH
Union Investment Institutional Property GmbH

Best Execution Policy – Orderausführungsgrundsätze

I. Zielsetzung

Die Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen im Rahmen von Transaktionen für die kollektive Vermögensverwaltung und die Finanzportfolioverwaltung das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen beziehungsweise das Kundenportfolio zu erreichen. Sie gilt für alle Anleger im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung und Kunden der Finanzportfolioverwaltung.

II. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Kontrahenten und so weiter) ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre wirkt die Gesellschaft auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hin. Die Gesellschaft überprüft zudem, ob die Intermediäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

III. Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die Vergabe von Handelsaufträgen der Gesellschaft erfolgt im Regelfall nach Maßgabe folgender Grundsätze:

1. Handelsaufträge über Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl der Intermediäre und deren Ausführung der Aufträge orientiert sich die Gesellschaft an bestimmten Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung beziehungsweise Abwicklung
- Umfang und Art der Order

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art des Vermögensgegenstandes und des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu ermöglichen.

Die Gewichtung dieser Faktoren bestimmt sich nach folgenden Kriterien:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens, wie sie im Verkaufsprospekt oder gegebenenfalls in den Vertragsbedingungen dargelegt sind
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale der Vermögensgegenstände und
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.

2. Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt unter der Annahme, dass unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Vermögensgegenständen üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (zum Beispiel Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung, Qualität des geleisteten Investment-Research) beeinflusst werden.
3. Auf Grundlage dieser Gewichtung erstellt die Gesellschaft ein Verzeichnis der Intermediäre, an die sie die Handelsaufträge im Portfoliomanagement weiterleitet. Eine Übersicht der wichtigsten globalen Intermediäre ist dieser Policy als Anlage beigefügt. Lässt das Verzeichnis unter Berücksichtigung der Details des jeweiligen Auftrags eine Wahl zwischen mehreren Intermediären zu, so wird diese nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall durchgeführt.
4. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig die Orderausführung durch beauftragte Intermediäre. Zu diesem Zweck werden die abgewickelten Transaktionen stichprobenartig auf Übereinstimmung mit dieser Best Execution Policy untersucht. Etwaige Mängel werden beanstandet.

IV. Vorrang der Kundenweisung

Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung für professionelle Kunden kann der Kunde unter Beachtung investimentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für ein Einzelgeschäft oder für alle Geschäfte erteilen. Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor dieser Policy und wird von der Gesellschaft im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt.

V. Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird von der Gesellschaft regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann.

VI. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die Gesellschaft wird auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

Brokerliste für die Vergabe von Handelsaufträgen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung

Wesentliche Intermediäre (Broker und Kontrahenten) für Ausführungen von Orders

Aktien & Renten	<ul style="list-style-type: none"> • ABN Amro Bank N.V. • Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. • Banco Santander S.A. • Bank of America N.A. • Barclays Bank PLC • BNP Paribas S.A. • Citigroup Global Markets Ltd. • Commerzbank AG • Credit Suisse AG • Deutsche Bank AG • DZ BANK AG • DZ PRIVATBANK S.A. • Goldman Sachs International • J.P. Morgan Chase Bank N.A. • Merrill Lynch International • Morgan Stanley & Co. International PLC • Natixis S.A. • SEB AG • Société Générale S.A. • UBS AG 	OTC-Derivate	<ul style="list-style-type: none"> • Barclays Bank PLC • BNP Paribas S.A. • Credit Suisse International • Deutsche Bank AG • DZ BANK AG • Goldman Sachs International • Merrill Lynch International • Morgan Stanley & Co. International PLC • SEB AG • Société Générale S.A. • UBS AG
Börsengehandelte Derivate	<ul style="list-style-type: none"> • Bank of America N.A. • Barclays Bank PLC • BNP Paribas S.A. • Commerzbank AG • Deutsche Bank AG • DZ BANK AG • DZ PRIVATBANK S.A. • J.P. Morgan Securities plc • Merrill Lynch International • Morgan Stanley & Co. International PLC • SEB AG • Société Générale S.A. • UBS AG 	Sonstige Vermögensgegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • BNP Paribas S.A. • Citigroup Global Markets Ltd. • Commerzbank AG • Deutsche Bank AG • DZ BANK AG • Merrill Lynch International • Morgan Stanley & Co. International PLC • UBS AG

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6000
Telefax 069 58998-9000
privatkunden.union-investment.de

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 2567-7652
Telefax 069 2567-1616
institutional.union-investment.de

Union Investment Luxembourg S. A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Telefon 00352 2640-9500
Telefax 00352 2640-2800
www.union-investment.lu

Union Investment Real Estate GmbH
Valentinskamp 70 / EMPORIO
D-20355 Hamburg
Telefon 040 34919-0
Telefax 040 34919-4191
realestate.union-investment.de

Union Investment Institutional Property GmbH
Valentinskamp 70 / EMPORIO
D-20355 Hamburg
Telefon 040 34919-4774
Telefax 040 34919-5774
realestate.union-investment.de

Rechtliche Hinweise

Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der Union Investment Privatfonds GmbH, der Union Investment Institutional GmbH, der Union Investment Luxembourg S. A., der Union Investment Real Estate GmbH und der Union Investment Institutional Property GmbH mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **1. Januar 2018**, soweit nicht anders angegeben.